

Rückbau Netzanschluss

Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses nach Einstellung der Anschlussnutzung Sparte Strom

Unser Zeichen:
Telefon:
Bearbeiter:

Vorgangsnummer:

zwischen der

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul

-örtlicher Verteilnetzbetreiber, nachstehend **SWE** genannt-
und

Anschlussnehmer __ Geburtsdatum: __ Registergericht - Register-Nr.: -
Straße, HA-Nr. __, __
PLZ, Ort __ - __

-nachstehend **Anschlussnehmer** genannt-

1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Der Anschlussnehmer kündigt das mit SWE bestehende Vertragsverhältnis zum Netzanschluss [Vertrag vom ____] und beauftragt SWE mit dem Rückbau des Netzanschlusses für das nachstehend benannte Grundstück:

Objektbezeichnung __
Straße, Nr. / Fl.St.-Nr. __ - __ Gemarkung: __
PLZ, Ort __ - __

1.2 Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaues von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle der Bevollmächtigung des Anschlussnehmers durch den Grundstückseigentümer versichert der Anschlussnehmer, eine entsprechende Vollmacht für die Beauftragung des Rückbaues des Netzanschlusses zu besitzen.

2 Netzanschluss

2.1 Das dauerhafte Trennen und der Rückbau des Netzanschlusses erfolgen auf Basis des beiliegenden Lageplanes (Anlage 1) und des vom Anschlussnehmer darin zu kennzeichnenden abzubrechenden Objektes.
2.2 Der Netzanschluss wird, ausgehend von der bisherigen Übergabestelle, bis zum Netzanschlusspunkt im vorgelagerten Verteilernetz zurückgebaut.

3 Kosten für den Rückbau

3.1 Der Anschlussnehmer übernimmt gemäß den Regelungen der als Anlage 2 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NAV“, Preisblatt 1, Ziffer 1.8 [alternativ: „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom der Stadtwerke Elbtal GmbH“, Ziffer 3] die entstehenden Kosten für das Trennen und den Rückbau des Netzanschlusses.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bert Wendsche
Geschäftsführung:
Annett Müller-Bühren
Olaf Terno

Sitz der Gesellschaft:
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul
Handelsregister:
Amtsgericht Dresden HRB 9902

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000
IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00
SWIFT (BIC): DRES DE FF893

Kontakt:
Telefon: 03523 7702-60
Telefax: 03523 7702-61
E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Home: www.stadtwerke-elbtal.de

3.2 Die Rückbaukosten werden anschlusskonkret kalkuliert und abgerechnet.

Rückbaukosten Netzanschlussanlage	EUR
zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (19%)	EUR
Gesamtkosten brutto	<u>EUR</u>

4 Bindefrist und Rechnungslegung

- 4.1 An die Vereinbarung einschließlich der unter Ziffer 3.2 aufgeführten Kosten netto hält sich SWE gebunden, wenn diese Vereinbarung spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Anschlussnehmer unterzeichnet an SWE zugestellt wird
- 4.2 Zur Zahlung des Rechnungsbetrages wird der Anschlussnehmer von SWE gesondert durch Rechnungslegung aufgefordert.

5 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

- 5.1 Der Eingang dieser von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung bei SWE gilt als Auftrag für die Ausführung.
- 5.2 SWE ist bemüht, den Rückbau des Netzanschlusses innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung zu gewährleisten.

6 Informationspflicht

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei dem Verkauf des unter Ziffer 1.1 aufgeführten Grundstückes, diese Vereinbarung im Rahmen der Verkaufsgespräche an den neuen Grundstückseigentümer zu übergeben und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

7 Ausfertigung

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Anschlussnehmer und SWE erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Radebeul, den _____, den _____

Stadtwerke Elbtal GmbH

Stempel

i. A.

i. A.

[Name]

[Name]

Name und Unterschrift (Anschlussnehmer)

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV